

STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

STEUERBERATERKAMMER HAMBURG, Raboisen 32, 20095 Hamburg

Raboisen 32
20095 Hamburg

Bundesverband für freie Kammern e.V.

Telefon 040/ 44 80 43-0
Telefax 040/ 44 58 85
www.stbk-hamburg.de
mail@stbk-hamburg.de

nur per E-Mail

14.01.2013
ps/ne

Ihre Anfrage vom 13.12.2012 nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz

Sehr geehrte Frau Herbst,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 13. Dezember 2012 zum Hamburgischen Transparenzgesetz.

Vorab möchten wir bemerken, dass an einer Auskunftspflicht der Steuerberaterkammer Hamburg nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz erhebliche Zweifel bestehen. Die Steuerberaterkammer Hamburg ist zwar eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, so dass sie dem Wortlaut nach unter § 2 Abs. 5 HmbTG fällt; allerdings erfüllt die Steuerberaterkammer Hamburg nicht generell Aufgaben der allgemeinen hoheitlichen Staatsverwaltung, sondern Aufgaben, die ihr nach dem Steuerberatungsgesetz zugewiesen sind und die Mitglieder der Kammer betreffen. Auch wird die Kammer ausschließlich über die Beiträge ihrer Mitglieder finanziert und nicht über Gelder aus öffentlichen Mitteln. Die Verwendung der Mitgliedsbeiträge wird durch die nach dem Steuerberatungsgesetz vorgeschriebene Staatsaufsicht einerseits und andererseits auch durch die Mitglieder selbst kontrolliert. Es besteht insoweit ein erheblicher Unterschied zwischen einer Kammer für freie Berufe und Organisationen, die staatliche Aufgaben erfüllen und hierbei öffentliche Gelder verwenden. Aufgrund eines fehlenden staatlichen Handelns der Steuerberaterkammer Hamburg existiert schon kein Bedürfnis einer Kontrolle dieses Handelns, wie es der Gesetzeszweck des § 1 des Hamburgischen Transparenzgesetzes vorsieht.

Dem Vorstand der Steuerberaterkammer ist an einer Transparenz der Aktivitäten der Steuerberaterkammer Hamburg gelegen und wir möchten aus diesem Grunde Ihre Fragen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz ohne Anerkennung einer Rechtspflicht deshalb dennoch beantworten:

Bilanz 2011:

Wir überreichen Ihnen als angehängte Datei den Jahresabschluss der Steuerberaterkammer Hamburg zum 31. Dezember 2011 nebst Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011, den Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2011 und den auf der Kammerversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan 2013 mit Erläuterungen.

Sie finden in diesen Angaben die Antworten auf Ihre zur Bilanz 2011 gestellten Fragen.

Mitglieder:

Es sind derzeit 120 Kammermitglieder von der Pflicht zur Beitragszahlung befreit. Dies entspricht einem Prozentsatz von 2,9 % aller Mitglieder. Sie finden auf der Homepage der Steuerberaterkammer Hamburg unter der Rubrik „Wir über uns“ die Rechtsgrundlagen der Kammer. Unter diesen befinden sich auch die Richtlinien über den Erlass und Stundung von Kammerbeiträgen. An den vergangenen drei Wahlen haben 197, 111 und im Jahre 2011 163 stimmberechtigte Mitglieder teilgenommen.

Kammerverwaltung:

Die Zahl der Mitarbeiter der Kammer entnehmen Sie bitte den beigefügten Erläuterungen zu den Positionen des Wirtschaftsplans 2013.

Beteiligungen:

Wie Sie dem beigefügten Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2011 entnehmen wollen, unterhält die Steuerberaterkammer Hamburg Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 28.321,05. Hierauf entfällt eine Beteiligung in Höhe von € 200,00 auf

einen Genossenschaftsanteil der Hamburger Bank. Der übrige Betrag der bestehenden Beteiligung erstreckt sich auf eine Beteiligung bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH.

Weitere Beteiligungen existieren nicht.

Mitgliedschaften:

Die Steuerberaterkammer Hamburg ist Mitglied der Bundessteuerberaterkammer, des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater E. V. und Mitglied im Verband der Freien Berufe. Die Mitgliedsbeiträge entnehmen Sie bitte der beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung.

Weitere Mitgliedschaften bestehen nicht und es wurden auch keine Spenden geleistet.

Geschäftsführer:

Die Geschäftsführer der Steuerberaterkammer Hamburg sind über privatrechtliche Arbeitsverträge bei der Kammer angestellt und keine Organe der Kammer. In Übereinstimmung mit § 4 Abs. 4 HmbTG erteilt die Steuerberaterkammer Hamburg keine Auskünfte zur Höhe der Gehälter der angestellten Geschäftsführer, da es sich soweit um schützenswerte personenbezogene Daten im Sinne der vorgenannten Vorschrift handelt. Die Kammergeschäftsführer erzielen außer den mit ihnen arbeitsvertraglich vereinbarten Bezügen keine weiteren Einkünfte aus ihrer Geschäftsführertätigkeit. Die Geschäftsführer nehmen keine Mandate in anderen Institutionen wahr; einzelne Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich in Ausschüssen

der Bundessteuerberaterkammer, dem Verband Freier Berufe, in Gremien der Datev e.G., bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg und im Fachinstitut für Steuerrecht tätig.

Immobilien:

Die Steuerberaterkammer Hamburg ist nicht Eigentümerin von Immobilien. Es werden Büroräume angemietet; die Höhe der Miete entnehmen Sie bitte den beigefügten Erläuterungen zu den Positionen des Wirtschaftsplans 2013.

Wirtschaftsförderung:

Es wurden von der Steuerberaterkammer Hamburg 2011 keine Projekte finanziell unterstützt.

Medien:

Die Wirtschaftsdaten der Steuerberaterkammer Hamburg werden der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und den Mitgliedern mit der Einladung zur jährlichen Kammerversammlung zugeleitet.


Investitionen:

Die Guthaben der Kammer bei Kreditinstituten entnehmen Sie bitte der beigefügten Bilanz; die Finanzen werden zum Teil in Form von Festgeldern und zum Teil in Form von Wertpapieren nach Weisung der Schatzmeisterin verwaltet.

Dienstleistungsverträge:

Es existieren keine Dienstleistungsverträge, die der von Ihnen angegebenen Art entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen


RA Seifert
Geschäftsführer